

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 120.

Donnerstag, den 30. April.

1846.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 11. Verordnung, die Brandcassenbeiträge für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend; vom 4. April 1846.

Nr. 12. Verordnung, die Abgabenverhältnisse zwischen Sachsen und Preußen beim Elbschiffahrtsverkehr betreffend; vom 11. April 1846.

Nr. 13. Bekanntmachung eines Rechtsfalles, vom 21. März 1846.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. Mai d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 25. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. Mai d. J. wird der 2. Termin der Grundsteuern fällig. Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen an gedachtem Tage und längstens binnen 14. Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Leipzig vor hundert Jahren.

Das Leipziger Adressbuch vom Jahre 1746 führt den Titel: *Conspectus* oder kurze und deutliche Anzeige des jetzt lebenden und florirenden Leipzig &c. (verlegt Ehr. Ehrensc. Förster, Buchdrucker in der Burgstraße). Wir geben in Nachstehendem einen kurzen Auszug daraus.

Die erste „Abhandlung“ desselben handelt „von Ihro K. Maj. &c. Collegiis, ingleichen Creyß- und Cammer-Expeditionen und darinnen befindlichen Personen alhier“ und es wird in 8 „Absätzen“ das Personale des Oberhofgerichts, des Consistoriums, des Schöppenstuhls, des Kreisamts nebst „Steuer-Officianten und Cammer-Bedienten“, des Oberpostamts, der Accisämter, des Büchercommissariats und des Gouvernements und Garnison aufgeführt. — Bei der Post waren 7 Postschreiber und 4 Briefträger mit eben so viel Gehülften angestellt; von Schaffnern begleitete „Postkutschen“ gingen fünf ab: die Dresdener, Berliner, Prager, Braunschweiger und Jenaische. Das Personale der Accise bestand aus 52 Beamten, unter denen sich auch ein „Wein-Wisierer des Königs“ (Namens Hausfauer) befand. Gouverneur der Stadt und der Festung Pleißenburg war der General der Cavallerie, Fehr. v. Klingenberg; Commandant der Festung Pleißenburg der Generalmajor Barnabe O'Dempsic. Das ausgeführte Offiziercorps besteht außer den beiden ebengenannten nur noch aus einem Adjutanten, einem Schloßcapitän und drei Lieutenants; nächstdem werden namhaft gemacht: ein „Feld-Scheerer“, zwei Sergeants und 17 „Artillerie-Bediente.“

Die zweite Abhandlung umfaßt die Universität und deren Dependenz. Rector der Universität war der Prof. der heiligen Sprache, D. Hebenstreit. Die theologische Facultät bestand aus Decan und 2 Assessoren, 2 Doctoren, 4 Licentiaten und 6 Baccalaureen. Die Juristenfacultät zählte nächst dem Ordinarius 9 Assessoren, wobei noch 2 Stellen offen waren. Bei den Doctores juris werden unterschieden 1) die in Leipzig und zwar ad facultatem promovirten: 33; 2) die ebendasselbst extra facultatem promovirten: 61; 3) die übrigen auf andern Uni-

versitäten promovirten, „so sich aber alhier und anderwärts in ansehnlichen Collegiis als Rätche, Juri und Assessores, oder sonst in foro als juris practici sehen lassen“: 60. (Bei jedem dieser 154 Doctoren der Rechte ist zugleich die von ihm geschriebene Inaugural-Dissertation namhaft gemacht; die auswärtigen Promotionen hier Lebender waren zumeist in Erfurt, ferner in Wittenberg, Halle, Helmstädt, Frankfurt, Tübingen und Utrecht erfolgt.) Nächstdem sind noch 3 Licentiaten juris, 63 immatriculirte Advokaten*), 165 bei E. E. H. Rathe immatriculirte und 11 andere Notare aufgezählt. — Die medicinische Facultät bestand aus Decan und 6 Assessoren; als hier promovirte und die Praxis exercitrende Doctoren werden 12, als anderwärts promovirte 15 genannt, hierüber ein Licent. Medicinæ und ein Universitäts-Barbier. Die philosophische Facultät zählte 9 Assessoren außer dem Decane. — Im 3. Absätze wird „von allerhand bei E. Köbl. Universität florirenden Collegiis, auch Sprach- und Exercitien-Meistern“ gehandelt. Als solche Collegia und Societäten sind namhaft gemacht: „die Collectores Actorum Eruditorum, das Coll. Anthologicum, das Coll. Philobiblicum, das Coll. Exegetico-Practicum, das montägliche und das donnerstägliche große Prediger-Collegium, das Collegium poetico-Gorlicense, die teutsche übende Gesellschaft, und die vertraute Redner-Gesellschaft. Hierbei ist angemerkt, daß auch außer jenen großen Prediger-Collegiis von einigen Herren Priestern aus hiesigem Stadt-Ministerio, ingleichen einigen Herren Magistris, gewisse Collegia homiletico-practica in teutscher, polnischer und wendischer Sprache gehalten würden. Sodann sind drei „ordinaire Collegia musica“ aufgeführt: das eine unter Direction des Hrn. Organisten an der Neuen Kirche, bei Hrn. Enoch Richter im Sommer Mittwoch 4—6 Uhr im

*) Da (wie unpassender Weise noch jetzt) die Doctoren der Rechte unter den Advokaten von ihren nicht promovirten Collegien getrennt und in Verbindung mit den nicht practicirenden Doctoren aufgeführt sind, so läßt sich die Zahl der damals in Leipzig wirklich befindlichen Advokaten hieraus nicht ersehen.